

Beschluss des Ausländerbeirates vom 25.01.2006 (Anregung an den Rat)

Der Ausländerbeirat beschloss in seiner Sitzung am 25.01.2006 folgende Anregung an den Rat:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt folgende Erklärung:

Der Rat der Stadt Münster spricht sich dafür aus, dass auf Landes- und Bundesebene umgehend eine Klärung der offenen Fragen bezüglich des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Sinne einer humanitären Lösung herbeigeführt wird.“

Begründung

In der Vergangenheit ist es auch in Münster zu Härtefällen gekommen, bei denen nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland nach der gesetzlichen Grundlage Abschiebungen von Familien möglich werden, die ihr Heimatland unter humanitären Gesichtspunkten aus guten Gründen verlassen haben, die vieles getan haben, um sich in der hiesigen Gesellschaft zu integrieren, deren Kinder bereits prägende Jahre in Deutschland verbracht haben und die teilweise das Heimatland der Eltern nicht einmal kennen.

Im Sinne der betroffenen Menschen ist es notwendig, nunmehr zeitnah eine klare Regelung zu treffen, die derartige Härtefälle in der Zukunft vermeidet. Vorrangig ist dabei eine humanitäre Lösung für die bereits entstandenen Härtefälle erforderlich. Dabei darf man den Betroffenen keine unerfüllbaren, unrealistischen Anforderungen stellen (wie z.B. Integration in den Arbeitsmarkt bei der heutigen Arbeitsmarktsituation und sogar bei denjenigen, denen die Arbeitsaufnahme verweigert wird). Dies ist möglich, wie die Praxis aus anderen Bundesländern zeigt.

Sicher gibt es zur detaillierten Ausgestaltung einer solchen „Altfallregelung“ und zu einer Neufassung der bestehenden Gesetze unterschiedliche Standpunkte. Gleichwohl muss im Sinne der betroffenen Menschen eine Regelung herbeigeführt werden, die den schon längere Zeit in Deutschland und auch in Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländer einen klaren Aufenthaltsstatus gibt und sie somit in die Lage versetzt, ihre Zukunft und somit auch oft auch die Zukunft ihrer Kinder zu planen.

Mit einer Gesetzesänderung oder einer neuen Erlasslage zur Anwendung des aktuellen Aufenthaltsgesetzes, vor allem des § 25, kann erreicht werden, dass die Entscheidung über den endgültigen Aufenthaltsstatus für die bisher entstandenen Härtefälle so getroffen wird, dass die Grundlage für eine vernünftige Lebensplanung erreicht wird. Dies ist im Übrigen auch im Sinne des neuen Zuwanderungsgesetzes, das Kettenduldungen verbietet.